Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte

27. September 2023

Vernehmlassung zu Änderungen des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve) (Vorentwurf vom 28. Juni 2023): Ergebnisbericht

Aktenzeichen: BFE-011.81-02-9/6/4

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung 3
2. Ablauf und Adressaten 3
3. Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden 3
4. Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse 4
4.1. Forderungen zur Vorlage als Ganzes 4
4.2. Forderungen zu einzelnen vorgeschlagenen Änderungen des StromVG 4
4.2.1 Bestimmungen betreffend Reservekraftwerke (Art. 8*a*, 8*b*, 15 und 15*a* VE-StromVG) 4
4.2.2 Bestimmungen betreffend Notstromgruppen und WKK-Anlagen (Art. 8*a*, 8*b* VE-StromVG) 5
4.2.3 Luftreinhalteverordnung (Art. 8*b* VE-StromVG) 5
4.2.4 Verhältnis zum Landesversorgungsgesetz (Art. 8*a* VE-StromVG) 5
4.2.5 Verbrauchsreserve (Art. 8*a* VE-StromVG) 5
4.3. Forderungen zu einzelnen vorgeschlagenen Änderungen des CO_2-Gesetzes 6
4.4. Forderungen zu einzelnen vorgeschlagenen Änderungen des EnG 6
4.4.1 Investitionsbeitrag für WKK-Anlagen (Art. 34*a*, 35, 36 und 38 VE-EnG) 6
4.4.2 Information der Öffentlichkeit (Art. 55*a* und 56 VE-EnG) 7
4.5. Weitere Forderungen 7
5. Abkürzungsverzeichnis 9
6. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden 11

1. Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2023 ein Vernehmlassungsverfahren zu Änderungen des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG; SR 734.7) eröffnet. Die Vernehmlassungsvorlage enthielt neben der Revision des StromVG auch Änderungen des Energiegesetzes vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0) und des CO_2-Gesetzes vom 23. Dezember 2011 (SR 641.71). Bei den Änderungen im StromVG geht es um die Schaffung einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage zur Teilnahme von Reservekraftwerken (RKW), Notstromgruppen (NSG) und Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen (WKK-Anlagen) an der Stromreserve. Im EnG soll mit der Vorlage eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen für WKK-Anlagen aufgenommen werden. Ebenfalls im Energiegesetz soll das Bundesamt für Energie (BFE) beauftragt werden, die Öffentlichkeit über die aktuelle Energieversorgung zu informieren. Schliesslich soll es dem Bund im CO_2-Gesetz ermöglicht werden, den Betreibern sog. Zwei- oder Mehrstoffanlagen die Mehrausgaben für zusätzliche CO_2-Emissionsrechte zu erstatten, wenn sie auf Anweisung des Bundes hin auf den alternativen Energieträger umstellen.

2. Ablauf und Adressaten

Das vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) durchgeführte Vernehmlassungsverfahren dauerte bis zum 20. Oktober 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen und Stellungnahmen können unter www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2023 > UVEK bezogen werden.

Der vorliegende Bericht fasst die Stellungnahme zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben[1].

3. Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden

Im Rahmen der Vernehmlassung sind insgesamt 96 Stellungnahmen eingegangen.

Teilnehmende nach Kategorie	**Eingegangene Stellungnahmen**
Kantone	25
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	5
Kommissionen und Konferenzen	8
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	4
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3
Gas- und Erdölwirtschaft	2
Elektrizitätswirtschaft	10
Industrie- und Dienstleistungswirtschaft	15
Verkehrswirtschaft	1
Gebäudewirtschaft	1
Konsumentenorganisationen	1
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	6

[1] Für die Überarbeitung der Vernehmlassungsvorlage wurden gemäss Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) alle Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, gewichtet und ausgewertet.

Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	7
Weitere energiepolitische und energietechnische Organisationen	4
Weitere Vernehmlassungsteilnehmende	7
Stellungnahmen insgesamt	**99**

4. Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

4.1. Forderungen zur Vorlage als Ganzes

Die Mehrheit (Kantone, EnDK/BPUK, FDP, SVP, Mitte, Strombranche) begrüssen die vorgeschlagene Revision des StromVG, da diese eine Absicherung der Stromversorgung bei ausserordentlichen Situationen schafft. Auch die SP begrüsst die Stossrichtung der StromVG-Revision zur bisherigen Absicherung der Stromversorgung, lehnt einen weiteren Ausbau im Hinblick auf eine Dimensionierung von bis zu 1000 MW Reserveleistung durch fossile RKW jedoch ab und fordert dagegen einen verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien, mehr Investitionen in die Energieeffizienz und ein Stromabkommen mit der EU. Ablehnung äussern Die Grünen und Umweltverbände (u.a. WWF, Birdlife), da die Klimakrise es nicht erlaube, in Infrastruktur für fossile Energien zu investieren. Auch die RKGK lehnt die Vorlage ab und möchte den Fokus stattdessen auf die Wasserkraft legen. Andere Vernehmlassungsteilnehmende bezweifeln den grundsätzlichen Bedarf für RKW. Die hohen Kosten der Stromreserve werden kritisiert. Alternativ wird eine Verbrauchsreserve gefordert in der Annahme, diese sei wesentlich günstiger als neue RKW. Umstritten ist die Förderung von WKK-Anlagen. Abgelehnt wird sie aufgrund des CO_2-Ausstosses von WKK-Anlagen und weil der Netzzuschlagsfonds nicht für die Förderung von fossilen Anlagen vorgesehen sei. Aus Sicht der SVP sind die dezentralen Notstromaggregate besser in der Vorlage zu verankern, etwa indem die Betriebslimitierung von 50 Stunden pro Jahr in einer Strommangellage ausgesetzt wird.

4.2. Forderungen zu einzelnen vorgeschlagenen Änderungen des StromVG

4.2.1 Bestimmungen betreffend Reservekraftwerke (Art. 8*a*, 8*b*, 15 und 15*a* VE-StromVG)

Der VSE, die EnDK, der Kanton Bern und die SVP möchten den Einsatz der RKW für Spannungshaltung erlauben. Die Swissgrid bringt eine Differenzierung ins Spiel: Wurde ein RKW ursprünglich vom Markt finanziert, sei nicht ersichtlich, weshalb eine Teilnahme am Markt für Systemdienstleistungen (SDL-Markt) per se untersagt werden soll. Die WEKO und Swissgrid erachten die Delegationsnorm an den Bundesrat hinsichtlich der Deckung der Kosten für Ausgleichsenergie als problematisch und lehnen dies ab. Axpo, Powerloop, aeesuisse und VSE stipulieren die Übernahme von Mehrkosten gegenüber fossilen Brennstoffen, falls die RKW mit Brennstoffen aus erneuerbarer Produktion betrieben werden.

Powerloop und VSE möchten auf die gesetzliche Möglichkeit zur Verpflichtung von Betreibern von RKW verzichten. Der VSE fordert eine weitere Ausschreibung vor einer Verpflichtung. Der VSE, die FDP, die Swissgrid und Alpiq möchten, dass Kraftwerke auch nach ihrem Einsatz in der Reserve weiterbetrieben werden können, da diese einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Systemstabilität leisten. Die Alpiq möchten zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung ein Rückkehrverbot von RKW in den Markt.

Der VSE, die Axpo und die SVP möchten mit den Bestimmungen über den Zugang zu Rohrleitungen gewährleisten, dass die Betreiber dieser Anlagen transparente, angemessene und diskriminierungsfreie Bedingungen für die Nutzung durch RKW festlegen müssen. Der VSG sieht eine Abweichung von Art. 13 RLG und befürchtet Diskriminierungstatbestände gegenüber anderen Kunden.

Die Swissgrid teilt mit, sie könne für bestehende Kraftwerke die Ausschreibungen wahrnehmen, hat jedoch Bedenken, wenn es um Ausschreibungen für den Bau und Betrieb von neuen Anlagen geht. Die EWZ, die Stadt Zürich und die WEKO möchten keine Ausnahmen zu den Ausschreibungen. Die WEKO möchte aus wettbewerblicher Sicht nur in begründeten Ausnahmesituationen auf Ausschreibungen verzichten. Die Swissgrid teilt mit, es sei unklar, ob Swissgrid mit den Teilnehmern der Reserve auch dann die Vereinbarung abschliesst, wenn das UVEK die Ausschreibung durchgeführt hat.

Die Kommission für Konsumentenfragen sieht für RKW die Bereitschaft der Anlagen zur Energie- und Leistungsabgabe als entscheidendes Kriterium und nicht, mit welchem Brennstoff sie betrieben werden. Der VSG fordert eine Definition des Begriffs «Reservekraftwerk».

4.2.2 Bestimmungen betreffend Notstromgruppen und WKK-Anlagen (Art. 8*a*, 8*b* VE-StromVG)

Die KDK und 6 Kantone beantragen eine Präzisierung der Bestimmungen zum Marktzugang für NSG, d.h. dass RKW keine Energie an den Markt liefern dürfen, aber die Erbringung von Systemdienstleistungen (SDL) ausserhalb der Verfügbarkeitsperiode ist, sofern alle Vorschriften zum Schutz von Lärm, Luft und Abwärmenutzung (kantonale Vorschriften) eingehalten werden (d.h. keine Ausnahmen oder Abweichungen).

Der Kanton Aargau, die BPUK, Swissgrid, der Verband Asut und Economie Suisse sowie der VFAS und die EKK verlangen, dass einige Bestimmungen und Definitionen präzisiert werden, um die Lesbarkeit und das Verständnis des Textes zu verbessern. Im gleichen Sinne fordern der Kanton Bern, die BPUK, die SVP und Axpo, dass die Definitionen der verschiedenen Vergütungen präzisiert werden, um diese genauer und unmissverständlicher wiederzugeben. Es handelt sich hierbei lediglich um Präzisierungen und nicht um eine Änderung des Vergütungsmechanismus.

Schliesslich fordern die WEKO und Swissgrid eine Anpassung des Verrechnungssystems für die von RKW verursachte Regelenergie, während der Verband Asut die Beibehaltung des Status quo fordert.

4.2.3 Luftreinhalteverordnung (Art. 8*b* VE-StromVG)

24 Kantone und Halbkantone nahmen Stellung zur Frage der Vereinbarkeit von NSG mit den Normen der Luftreinhalteverordnung. 16 Kantone übernahmen 1:1 die diesbezügliche Stellungnahme der EnDK /BPUK, wonach die Ausnahmen (auch die zeitlichen) von den Grenzwerten gemäss Luftreinhalteverordnung zu streichen sind. Diese Position wird von der SP und einigen Umweltbewegungen geteilt. EnDK/BPUK (und mit ihnen 16 Kantone) fordern gegebenenfalls eine zeitliche Begrenzung der Ausnahmen bis zu 31.12.2026. Diese Vorschläge sind strenger als der Vorschlag des Bundesrates. Die SVP, Axpo und die Verbände Science Industries und Asut fordern, dass das Ausnahmeregime bezüglich Luftreinhalteverordnung aus wirtschaftlichen Gründen verlängert wird, was eine Abschwächung gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates bedeutet.

4.2.4 Verhältnis zum Landesversorgungsgesetz (Art. 8*a* VE-StromVG)

EnDK/BPUK, die Kantone AG und BE, SSV und VSG fordern, dass die Koordination zwischen der Stromreserve und den Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung verpflichtend im Gesetz festgehalten wird und nicht als unverbindliche Delegation an den Bundesrat. GGS spricht sich für eine erweiterte Anwendung der Stromreserve aus zur Vermeidung einer drohenden Strommangellage und zur Verzögerung von Bewirtschaftungsmassnahmen. Schliesslich sind Cemsuisse, GGS, IGEB, Ziegelindustrie Schweiz und Migros der Meinung, dass eine Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Landesversorgungsgesetz und nicht im StromVG geregelt werden müsste.

4.2.5 Verbrauchsreserve (Art. 8*a* VE-StromVG)

Neben den Vernehmlassungsteilnehmenden, welche die gesamte Vorlage (grundsätzlich) gutheissen, begrüssen auch der CCIG und VSG die vorgesehene Regelung.

Dagegen bedauern die Kantone (EnDK/BPUK, AG, AR, AI, BL, BS, BE, FR, GE, GR, JU, LU, NE, NW, SZ, SO, TI, VS, ZH), die Parteien GPS, SPS, die WEKO, Verbände der Wirtschaft und der Industrie (economiesuisse, SGB, aIHK, Cemsuisse, CVCI, GGS, IGEB, Scienceindustries, Swissmem, Ziegelindustrie Schweiz), Umweltverbände (Greenpeace, Pro Natura, BirdLife, Pusch, Verein Klimaschutz Schweiz, WWF) sowie sses, Swisscleantech, SES, Klimaallianz, Metall Suisse, noe-21, PSR/IPPNW, ZHAW, dass von der Einführung einer hoheitlichen Verbrauchsreserve abgesehen werden soll. Sie erachten diese voraussichtlich als günstiger als die produktionsseitigen Massnahmen und eine Verbrauchsreserve würde nach ihrer Einschätzung umweltseitig eine Entlastung bringen sowie eine Erweiterung der Reserveteilnehmer bedeuten. Insbesondere die WEKO und verschiedene Industrieverbände (Cemsuisse, GGS, IGEB, Swissmem, Ziegelindustrie Schweiz) sowie Swisscleantech fordern, dass die Nachfragereduktion nicht fakultativ, sondern als ebenbürtiger Teil der Stromreserve verbindlich berücksichtigt werden solle.

4.3. Forderungen zu einzelnen vorgeschlagenen Änderungen des CO_2-Gesetzes

Cemsuisse und Swissmem beantragen, dass der Bund die Zusatzkosten für die Beschaffung des alternativen Energieträgers übernehmen solle, wenn die Betreiber von Zwei- oder Mehrstoffanlagen verpflichtet würden, einen bestimmten Energieträger zu verwenden (und nicht nur die Zusatzkosten für die Emissionsrechte). Science Industries und der Kanton Zürich beantragen, dass die Kosten für zusätzliche Emissionsrechte zwingend und ohne Nachweis des Nachteils durch den Bund übernommen werden sollen.

4.4. Forderungen zu einzelnen vorgeschlagenen Änderungen des EnG

4.4.1 Investitionsbeitrag für WKK-Anlagen (Art. 34*a*, 35, 36 und 38 VE-EnG)

Die Förderung von WKK-Anlagen mit 20 Millionen Franken jährlich über den Netzzuschlagsfonds wird mehrheitlich abgelehnt. Das wichtigste Argument ist, dass der Fonds nicht für die Förderung von fossilen Anlagen vorgesehen ist. Systemkohärenter wäre eine Förderung gemäss StromVG oder die Einschränkung auf erneuerbare Brennstoffe, ohne Kompensationsmöglichkeit bei der Verwendung von fossilen Brennstoffen.

Dieser Auffassung ist die Mehrheit der Kantone (ausser SG) sowie die EnDK/BPUK und auch die meisten Parteien äussern sich in diesem Sinne (die Mitte, FDP die Liberalen, SP und Grüne). Sie weisen darauf hin, dass die geförderten Anlagen im Sinne der Klimapolitik vorwiegend mit erneuerbaren Brennstoffen betrieben werden sollten. Auch die SVP äussert sich kritisch, verweist auf die beschränkten Mittel im Netzzuschlagsfonds und dass die Anlagen primär auf die Produktion von Wärme und nicht Strom ausgelegt sind.

Auch der Städteverband und die Energieversorger (Axpo, ewz) sowie Swisscleantech, die WEKO und die Fédération Romande des Consommateurs (FRC) lehnen die Massnahme als systemwidrig ab. Alpiq begrüsst die Massnahme grundsätzlich, lehnt die Förderung über den Netzzuschlagsfonds aber ab. Die BKW und Economiesuisse möchten die Förderung nicht nur für Neuanlagen, sondern auch für Erweiterung analog der Wasserkraftwerke. Der VSE äussert Vorbehalte und bevorzugt technologieneutrale Ausschreibungen, anstatt einer Förderung nur für fossile WKK-Anlagen.

Die Umweltverbände lehnen die Vorlage grundsätzlich ab und setzen den Fokus auf Stromsparmassnahmen zur Vermeidung einer Strommangellage.

Von den grossen Verbänden befürwortet einzig der VSG die Massnahme; von den kleineren Swisspower und Powerloop. Die aeesuisse befürwortet die Massnahme unter der Bedingung, dass die Anlagen mit erneuerbaren Brennstoffen betrieben werden.

4.4.2 Information der Öffentlichkeit (Art. 55*a* und 56 VE-EnG)

Die neuen Regelungen in Bezug auf Datenzugang für und Information der Öffentlichkeit durch das BFE werden übergreifend entweder explizit unterstützt oder nicht weiter kommentiert. Die Kantone und die EnDK, Brancheverbände und einige grösserer Energieversorgungsunternehmen weisen darauf hin, dass auf Mehrfacherhebungen verzichtet werden sollte. Ebenso teilen diese Interessengruppen sowie Economiesuisse, Metal Suisse und die Stadt Zürich mit, dass der Aufwand für die Betroffenen möglichst gering zu halten und auf eine Datenerhebung auf Vorrat zu verzichten sei. Die RKGK unterstützt die Neuregelung nur unter dem Vorbehalt, dass der Aufwand möglichst gering zu halten ist und die Datenprodukte auch den Kantonen unentgeltlich zugänglich gemacht werden sollen.

Der VSE, Gruppierungen der Strombranche als auch einzelnen Unternehmen verweisen darauf, dass beim Auswahlprozess der Datenprodukte und der Erarbeitung der Vorgaben die Branche einzubeziehen sei.

Der VSG erklärt, dass sofern auf weitergehende Datenprodukte zugegriffen werden muss, als sie im Gasmonitoring der Wirtschaftlichen Landesversorgung verfügbar sind, mit wesentlichen zusätzlichen Kosten zu rechnen sei. Diese Kosten sollen laut dem Verband durch den Datenempfänger getragen werden. Ebenfalls sollen keine wirtschaftlich sensiblen Daten erhoben werden.

Axpo, BKW und Alpiq weisen darauf hin, dass Kosten und Nutzen der Datenerhebungen jeweils abzuwägen sind. Sie stellen fest, dass Formate und Zugänge zu Daten stark heterogen und fragmentiert sind. Eine Datenlieferung aus ihrer Sicht könnte so zu grossem administrativen Aufwand führen.

Swissmem stellt fest, dass aktuelle und verlässliche Daten und Informationen zum Verbrauch und zu den Sparzielen extrem wichtig sind und möglichst in Echtzeit vorliegen sollten.

4.5. Weitere Forderungen

Die Kantone Graubünden und Bern fordern bezüglich Wasserkraftreserve, die Opportunitätskosten der Wasserkraft seien abzugelten. Alpiq und der SWV möchten diese Abgeltung im Gesetz regeln, dabei sei Marksituation, Preisdifferenz im Winter- resp. Sommer und der Wert der Flexibilität zu berücksichtigen. Die aeesuisse schreibt, Betreiber mit einer Portfoliogrösse ab 10 GWh seien zur Teilnahme an der Wasserkraftreserve zu verpflichten. Die ElCom schlägt eine Präzisierung der Erläuterungen vor, wonach die Wasserkraftreserve grundsätzlich so dimensioniert sei, dass mit ihrem Beitrag im Zusammenspiel mit demjenigen der ergänzenden Reserve die Stromversorgung im Knappheitsfall während weniger Wochen im Winter oder Anfang Frühling sichergestellt werden könne.

Swissgrid betont, ein Liquiditätsengpass der Swissgrid sei abzuwenden. Dafür sei ein Konzept des Bundes erforderlich. Weiter spricht sich Swissgrid dafür aus, die Rolle und Verantwortlichkeiten der Bilanzgruppen explizit im Gesetz zu regeln. Im Weiteren schlägt die Netzgesellschaft eine Anpassung von Art. 22 StromVG vor, um die Rolle der ElCom im Hinblick auf die Beobachtung der Elektrizitätsmärkte und Versorgungslage zu präzisieren und die Möglichkeit im Gesetz zu verankern, dass die ElCom dafür Dritte beiziehen könne. Nicht geklärt sei zudem das künftige Verhältnis der genannten Bestimmungen zu Art. 9 StromVG und insb. dessen Abs. 2. Die ElCom schlägt bezüglich Solarexpress eine Ergänzung von Art. 71a EnG im geltenden Recht vor, um die Kosten für Netzverstärkungen zu regeln.

Bezüglich Finanzierung der Reserve schreibt Swissgrid, es sollte sich nicht um besondere Kosten des Übertragungsnetz handeln, vielmehr wäre eine Art zweiter Netzzuschlag angezeigt. Der Kanton BS, die SP, der SGB und der sgv verlangen, eine Finanzierung der Stromreserve über den Bundeshaushalt zu prüfen. Gemäss Travailsuisse soll das BFE Verbilligung ähnlich wie bei den Krankenkassenprämien prüfen, um Härtefälle abzufedern. Economiesuisse, Scienceindustries und Swissmem möchten andere Finanzierungsmodelle, damit stromintensive Unternehmen nicht die höchsten Kosten tragen müssten. Cemsuisse, GGS, IGEB und Ziegelindustrie Schweiz finden es bedenklich, dass die mehr-

heitlich in öffentlicher Hand stehende Strombranche Gewinne mache und die Kosten für die Industrie stiegen. Sciencesindustries gibt zu bedenken, die Rahmenbedingungen würden immer komplexer, was Innovationen hemmen könnte. Für CCIG muss die Strommarktöffnung ein Ziel bleiben.

VSE, Swissgrid und EWZ teilen mit, zur inhaltlichen Klärung des Konzepts und des Funktionierens der Stromreserve könnte auch eine bessere Strukturierung der Art. 8a und 8b StromVG beitragen. Zum Beispiel könnten unterschiedliche Inhalte in unterschiedlichen Artikeln behandelt werden: Allgemeine Bestimmungen – Wasserkraftreserve – Reservekraftwerke – Notstromgruppen und WKK-Anlagen.

Die Kantone AG und VS sowie der SSV schreiben, die Dimensionierung der ergänzenden Reserve müsse so klein wie möglich sein. Die RKGK lehnt die Vorlage ab und verlangt stattdessen eine Konzentration auf die Wasserkraft. Die FDP spricht sich für den gezielten Ausbau der Stromerzeugung im Winterhalbjahr über technologieoffene Ausschreibungen für die Strom- und Wärmeerzeugung aus.

SP, VSE, CCIG, HKBB und Migros sprechen sich auch für andere denkbare Massnahmen aus wie der Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien oder Verhandlungen mit der EU für ein Stromabkommen. Auch SES, Greenpeace, Pro Natura, BirdLife, WWF, PUSCH, Verein Klimaschutz, sses, Klima-Allianz Schweiz, Klimastreik Schweiz, Nouvelle Orientation Economique pour le 21è siècle (Noé21), PSR/IPPNW, ähnlich die ZHAW schreiben, es müssten sämtliche Optionen als Alternativen zur Stromreserve angeschaut werden.

Für KVU, AG, BE und UR sind die Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima im erläuternden Bericht respektive der Botschaft umfassender darzulegen. SSV und Gemeindeverband verlangen, die Gemeinden von Anfang an aktiv in Planungs- und Entscheidprozesse einzubinden.

5. Abkürzungsverzeichnis

alHK	Aargauische Industrie- und Handelskammer
BFE	Bundesamt für Energie
BPUK	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
CCIG	Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève
CP	Centre Patronal
CVCI	Chambre Vaudoise du commerce et de l'industrie
ElCom	Eidgenössische Elektrizitätskommission
EKK	Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen
EnDK	Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
EnG	Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0)
ENHK	Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission
ewj	energie-wende-ja
EWZ	Elektrizitätswerke der Stadt Zürich
FRC	Fédération Romande des Consommateurs
GGS	Gruppe Grosser Stromkunden
GPS	Grüne Partei der Schweiz
IGEB	Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen
hkbb	Handelskammer beider Basel
IGEB	Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen
KVU	Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz
PSR/IPPNW	Physicians for Social Responsibility/International Physicians for the Prevention of Nuclear War / ÄrztInnen für soziale Verantwortung und zur Verhütung eines Atomkrieges
Pusch	Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz
RKGK	Regierungskonferenz der Gebirgskantone
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SES	Schweizerische Energiestiftung
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
StromVG	Stromversorgungsgesetz vom 23. März 2007 (StromVG; SR 734.7)
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
sses	Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie
SSV	Schweizerischer Städteverband
SVP	Schweizerische Volkspartei
SVS	Schweizer Vogelschutz - BirdLife Schweiz
SWV	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

TNS	Thermische Netze Schweiz
VAS	Verband Aargauischer Stromversorger
VE	Vorentwurf (= Vernehmlassungsvorlage vom 28. Juni 2023)
VFAS	Verband des freien Autohandels der Schweiz
VKG	Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen
VSE	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
VSG	Verband der Schweizerischen Gasindustrie
WEKO	Wettbewerbskommission
WKK-Anlage	Wärme-Kraft-Koppelungsanlage
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

6. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone / Cantons / Cantoni
Kanton Aargau
Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kanton Appenzell Innerrhoden
Kanton Basel-Landschaft
Kanton Basel-Stadt
Kanton Bern
Kanton Freiburg
Kanton Genf
Kanton Glarus
Kanton Graubünden
Kanton Jura
Kanton Luzern
Kanton Neuenburg
Kanton Nidwalden
Kanton Obwalden
Kanton Schaffhausen
Kanton Schwyz
Kanton Solothurn
Kanton St. Gallen
Kanton Tessin
Kanton Thurgau
Kanton Uri
Kanton Waadt
Kanton Wallis
Kanton Zürich

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell' Assemblea federale
Die Mitte
FDP.Die Liberalen
Grüne Partei der Schweiz
Schweizerische Volkspartei
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Kommissionen und Konferenzen / Commissions et Conférences / Commissioni e Conferenze
Eidgenössische Elektrizitätskommission
Wettbewerbskommission
Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen
Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren
Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz
Regierungskonferenz der Gebirgskantone
Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faîtières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni delle città e delle regioni di montagna
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Schweizerischer Städteverband
Schweizerischer Gemeindeverband

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faîtières de l'économie qui oeuvrent au niveau national/ associazioni mantello nazionali dell'economia
economiesuisse - Verband der Schweizer Unternehmen
Schweizerischer Gewerbeverband
Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Travail Suisse

Gas- und Erdölwirtschaft / Industrie du gaz et du pétrole / Industria del gas e del petrolio
Avenergy Suisse
Verband der Schweizerischen Gasindustrie

Elektrizitätswirtschaft / Industrie électrique / Industria elettrica
Alpiq Holding AG
Axpo Holding AG
BKW Energie AG
Elektrizitätswerke der Stadt Zürich
Primeo Management AG
Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Swissgrid AG
Swisspower AG
Verband Aargauischer Stromversorger
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Industrie- und Dienstleistungswirtschaft / Industrie et services / Industria e servizi
Aargauische Industrie- und Handelskammer
asut Schweizerischer Verband der Telekommunikation
Cemsuisse
Centre Patronal
Chambre de Commerce, d'industrie et des services de Genève
Chambre Vaudoise du commerce et de l'industrie
Gruppe Grosser Stromkunden
Handelskammer beider Basel
Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen
metall suisse
Migros-Genossenschaft-Bund
scienceindustries
SIX Group AG
Swissmem
Ziegelindustrie Schweiz

Verkehrswirtschaft / Industrie des transports / Economia dei transporti
Verband freier Autohandel

Gebäudewirtschaft / Industrie du bâtiment / idustria delle construzioni
Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen

Konsumentenorganisationen / Organisations de protection des consommateurs / Associazioni dei consumatori
Fédération Romande des Consommateurs

Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen / Organisations pour la protection de l'environnement et du paysage / Organizzazioni ambientali e per la protezione del paesaggio
Greenpeace Schweiz
Pro Natura
Schweizer Vogelschutz - BirdLife Schweiz

Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz
Verein Klimaschutz Schweiz
WWF Schweiz

Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbare Energien und Energieeffizienz / Organisations dans le domaine des cleantech, des nouvelles énergies renouvelables et de l'efficience énergétique / Organizzazioni nell'ambito cleantech, energie rinovabili ed efficienza energetica

aeesuisse - Suisse Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz
InfraWatt
Ökostrom Schweiz
Powerloop Schweizer Fachverband
Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie
Swisscleantech

Weitere energiepolitische und energietechnische Organisationen / autres organisations actives dans le domaine de la politique et des techniques énergétiques / Altre organizzazioni attive nell'ambito della politica energetica e delle tecniche energetiche

energie-wende-ja
NWA Schweiz
Schweizerische Energiestiftung
Thermische Netze Schweiz

Weitere Vernehmlassungsteilnehmer / Autres participants à la procédure de consulation / Altri partecipanti alla procedura di consultazione

Alliance Sud
Klima Allianz Schweiz
Klimastreik Schweiz
noe-21
Physicians for Social Reponsibility_International Physicians for the Prevention of Nuclear War
Stadt Zürich
ZHAW - Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Total / Total / Totale: 99